

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Sport, Exercise & Health Sciences“ (M.Sc.)
- „Management & Consulting im Sport“ (M.Sc.)

### an der Ruhr-Universität Bochum

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Die Studiengänge „**Sport, Exercise & Health Sciences**“ und „**Management & Consulting im Sport**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Ruhr-Universität Bochum** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang „**Sport, Exercise & Health Sciences**“ ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2019** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

#### **Auflagen:**

1. Die Prüfungsordnungen der Studiengänge müssen veröffentlicht werden.
2. Das Modulhandbuch für den Studiengang „Sport, Exercise & Health Science“ muss bezüglich der Angaben von Kontaktzeiten und Zeiten für das Selbststudium korrigiert werden.
3. Das Modulhandbuch für den Studiengang „Management & Consulting im Sport“ muss bezüglich der Angabe von Modulverantwortlichen bei den Modulen 4 und 8 korrigiert werden.
4. Entgegen der Studiengangsbezeichnung ist im Curriculum der Moment der „health sciences“ nicht ausreichend abgebildet. Dementsprechend muss entweder die Studiengangsbezeichnung an das derzeitige Curriculum angepasst oder das Curriculum um „health science“ er-

weitert werden.

Auflage 4 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.1 nur eingeschränkt erfüllt ist.

|                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.<br>Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 19./20.08.2019. |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge**

- „Sport, Exercise & Health Sciences“ (M.Sc.)
- „Management & Consulting im Sport“ (M.Sc.)

**an der Ruhr-Universität Bochum**

Begehung am 19./20.07.2017

### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Wolfgang Maennig**

Universität Hamburg,  
Fachbereich Volkswirtschaftslehre, Sportökonomie

**Prof. Dr. med. Burkhard Weisser**

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,  
Institut für Sportwissenschaft, Sportmedizin

**Angelika Baldus**

Geschäftsführerin des Deutschen Verbands für  
Gesundheitssport und Sporttherapie e. V., Hürth  
(Vertreterin der Berufspraxis)

**Elisa Herold**

Studentin der Deutschen Sporthochschule Köln,  
(studentische Gutachterin)

### **Koordination:**

Constanze Noack

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz“ verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Ruhr-Universität Bochum beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Sport, Exercise & Health Sciences“ und „Management & Consulting im Sport“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.02.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 19./20.07.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Bochum durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und den Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) ist eine Volluniversität, die ein breites Fächerspektrum von den Natur- über die Ingenieurs- bis hin zu den Geistes-, Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und der Medizin abdeckt. Sie verfügt über 20 Fakultäten mit zum Zeitpunkt der Antragsstellung ca. 42.500 Studierenden in 186 Studiengängen und ca. 5.500 Beschäftigten.

Die Masterstudiengänge „Sport, Exercise & Health Sciences“ und „Management & Consulting im Sport“ sind an der Fakultät für Sportwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum angesiedelt. Die Fakultät für Sportwissenschaft zählt gemäß Selbstbericht zu den größten universitären sportwissenschaftlichen Einrichtungen Deutschlands mit circa 1.150 Studierenden. Von diesen sind 117 Studierende im bisherigen Masterstudiengang „Sportwissenschaft“ (M.Sc.) mit den Studienprofilen „Diagnostik und Intervention“ oder „Sportberatung“ eingeschrieben. Mit der Einrichtung der zu Akkreditierung vorgelegten Masterstudiengänge „Sport, Exercise & Health Sciences“ und „Management & Consulting im Sport“ wird der Masterstudiengang „Sportwissenschaft“ mit den beiden genannten Studienprofilen eingestellt. Die Trennung in zwei Masterstudiengänge soll dazu führen präziser auf die Anforderungen von Forschung und Praxis zu reagieren sowie der disproportionalen Aufteilung der Studierenden in den beiden Profilzweigen entgegen zu wirken. Durch getrennte Zulassungsverfahren soll der Zugang in beide neuen Studiengänge einzeln gesteuert werden. Der Masterstudiengang „Sport, Exercise & Health Sciences“ soll als Folgestudiengang des bisherigen Profils „Diagnostik und Intervention“ stärker ausgelastet werden und der Masterstudiengang

„Management & Consulting im Sport“ als Folgestudiengang des bisherigen Profils „Sportberatung“ eine stärkere Auslastung erfahren.

Unter dem Leitbild „sportwissenschaftlich relevante Themen erkennen und erforschen, adressaten und berufsfeldspezifisch aufbereiten, praxis- und forschungsnah lehren, anwendungsorientiert handeln“ arbeiten an der Fakultät für Sportwissenschaft acht Lehr- und Forschungsbereiche. Alle gängigen Disziplinen der Sportwissenschaft sollen in Bochum durch Professuren abgebildet werden und in der sportpraktischen Ausbildung sollen ausgewiesene Expertinnen und Experten unterrichten. Sportpraxis und -theorie sollen laut Antrag eng miteinander verflochten und berufsfeldbezogen ausgerichtet werden.

Zur Fakultät gehört ein neues, speziell auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Fakultät ausgerichtetes Fakultätsgebäude mit innovativ ausgerüsteten Laborräumen und modern ausgestatteten Lehrstätten und Bibliotheken. Es soll ein ideales Lehr- und Lernumfeld ermöglichen und Gelegenheit bereitet zu einem engen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrkräften. Gemäß Antrag soll in der sportwissenschaftlichen Forschung Phänomene und Fragestellungen aus dem sportpraktischen Handlungsfeld aufgenommen und innerhalb der Teildisziplinen auf mehreren Erklärungsebenen bis hin zur Grundlagenforschung untersucht werden. Diese Forschung versteht sich sowohl offen und interdisziplinär innerhalb der Fakultät, zwischen den Fakultäten der RUB als auch zu nationalen und internationalen Kooperationspartnern.

Chancengleichheit ist für die RUB nach Darstellung im Antrag ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung. Die Gleichstellung der Geschlechter wurde als Querschnittsaufgabe in die Organisation der Universität integriert. Darüber hinaus wird gemäß Hochschule seit mehreren Jahren ein mehrschichtiges Qualitätsmanagementsystem in Gleichstellungsfragen eingesetzt, das als strategisches Controlling unmittelbar bei der Hochschulleitung verankert ist. Die Fakultät Sportwissenschaft unterliegt diesen Maßgaben und wendet sie auf allen Hierarchiestufen an.

Die Ruhr-Universität ist als familiengerechte Hochschule mehrfach auditiert und seit Sommer 2015 Mitglied im Best Practice-Club „Familie an der Hochschule“.

## **Bewertung**

Die Ruhr-Universität Bochum besitzt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die auf die Masterstudiengänge Anwendung finden. Es besteht ein hochschulweites Gleichstellungskonzept, das Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern enthält. So werden beispielsweise Beratungen zur Vereinbarkeit von Studium und Familie angeboten.

## **2. Sport, Exercise & Health Sciences (M.Sc.)**

### **2.1. Profil und Ziele**

Der neue konsekutive, englischsprachige Masterstudiengang sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor und umfasst 120 Credit Punkte (CP). Er soll den zum Wintersemester 2020/2021 auslaufenden Masterstudiengang „Sportwissenschaft“ mit dem Schwerpunkt „Diagnostik und Intervention“ ersetzen. Der Studiengang soll ein forschungsorientiertes Profil aufweisen.

In den Studiengang aufgenommen werden können Absolventen und Absolventinnen eines 180 CP umfassenden Bachelorstudiengangs im Fach Sportwissenschaft oder einem vergleichbaren Studiengang (auch im Ausland erworben). Des Weiteren soll ein Nachweis von naturwissenschaftlich-medizinischen Studien im Umfang von mindestens neun CP sowie der englischen Sprache gemäß des B2 Niveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erbracht werden. Ferner soll ein ortsgebundener Numerus Clausus eingeführt werden, so dass die maximale Kapazität von 24 Studierenden je Wintersemester nicht überstiegen wird. Das Studium kann

auch mit Auflagen begonnen werden, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt werden, jedoch 30 CP nicht übersteigen sollen. Nach erfolgreicher Bewerbung soll Studierenden von anderen Universitäten Grundlagenmaterialien zur freiwilligen Bearbeitung zur Verfügung gestellt werden (englische Versionen sollen erstellt werden), um eventuelle Defizite auszugleichen.

Der Masterstudiengang wird von dem Ziel getragen die Studierenden zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem interdisziplinären Denken und Handeln in den sportwissenschaftlichen Kerngebieten Bewegungswissenschaft/Biomechanik, Trainingswissenschaft sowie Sportmedizin und Sporternährung zu befähigen. Erreicht werden soll dies innerhalb von sechs Modulen, die sowohl auf die Entwicklung allgemeiner als auch fachspezifischer Kompetenzen ausgerichtet sein sollen. Konzeptionelles Denken, wissenschaftliches Arbeiten und die Fähigkeit zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse als auch verantwortliches Handeln sollen vermittelt werden. Insgesamt sollen Kompetenzen für leitende Funktionen in unterschiedlichen sportwissenschaftlichen, sportmedizinischen und gesundheitswissenschaftlichen Berufsbereichen im In- und Ausland erworben werden.

Als englischsprachiger Masterstudiengang gliedert sich dieser Studiengang in die Internationalisierungsstrategie der RUB ein und soll zu einem Anstieg internationaler Studierender an der Fakultät für Sportwissenschaft führen. Das Ziel der Internationalisierung soll deutlich über den Studiengang forciert und ein Studium an der RUB soll dadurch für den internationalen Raum geöffnet werden.

### **Bewertung**

Der neue Masterstudiengang „Sport, Exercise & Health Sciences“ stellt den ersten rein englischsprachigen Studiengang an der Fakultät für Sportwissenschaft dar und geht aus dem Schwerpunkt „Diagnostik und Intervention“ des auslaufenden Masterstudiengangs „Sportwissenschaft“ hervor. Als englischsprachiger Studiengang gliedert er sich in die Internationalisierungsstrategie der RUB ein. Nicht nur ausländische Studierende sollen mit dem neuen Studienangebot angesprochen werden, sondern auch die Studierenden der Fakultät für Sportwissenschaft selbst begrüßen die Umstellung des Curriculums sowie Englisch als Durchführungssprache. Damit wird einerseits das Profil geschärft und andererseits der Umgang mit Englisch als Wissenschaftssprache erlernt.

Im Profil handelt es sich um einen stark forschungsorientierten Studiengang in den Bereichen Trainingswissenschaft, Bewegungswissenschaft und Sportmedizin. Im Studiengangskonzept sind fachliche und überfachliche Qualifikationsziele definiert, die besonders die wissenschaftliche Befähigung ausbilden. Studierende werden nicht nur an die Forschungstätigkeit an sich, sondern auch an diese umgebenden Anforderungen, wie der wissenschaftlich-fachlichen Diskussion der Ergebnisse und Kommunikation, gewöhnt. Die im Studiengangskonzept verankerten Elemente fördern auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihre Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Summe so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden erfüllen können. Lediglich wurden die in den Augen der Gutachtergruppe geringen Englischkenntnisse als Zugangsvoraussetzung auf B2 Niveau diskutiert. Während die Gutachtergruppe es für wünschenswert erachtet, hier das erwartete Sprachniveau auf C1 anzuheben, argumentierte die Hochschule nachvollziehbar mit den Erfahrungswerten aus anderen Masterstudiengängen in englischer Sprache mit identischen Zugangsvoraussetzungen. Ferner führte die RUB an, dass über das Sprachenzentrum für Studierende Sprachkurse bereitgestellt werden, um sich für oder während dem Masterstudium weiterzubilden. Die Gutachtergruppe findet es wünschenswert diesen Punkt bei der Weiterentwicklung des Studiengangs im Auge zu behalten.

Um die maximale Anzahl von 24 Studierenden pro Zulassungsrunde nicht zu überschreiten, wird ein ortsgebundener Numerus Clausus angewendet. Die zum Zeitpunkt der Begehung vorliegenden Bewerberzahlen zeigen, dass sich nun Interessenten gezielter diesem Bereich zuordnen lassen können, als es bei dem Y-Modell mit Schwerpunkten im Masterstudiengang „Sportwissenschaften“ möglich war. Die Schwankungen unterliegende Auslastung der ehemaligen Schwerpunktbereiche zu überwinden, war ein weiterer Punkt, der für die Einrichtung separater Studiengänge sprach. Die Gutachtergruppe begrüßt dies.

## **2.2. Qualität des Curriculums**

Das Curriculum teilt sich in sechs Module mit jeweils unterschiedlicher Kreditierung auf, da sie aus verschiedenen Lehrveranstaltungen mit jeweils unterschiedlich zugeordneten CP bestehen und sich über mehrere Semester strecken können. Die Module 1 bis 4 sind Bestandteile der Semester eins und zwei; das Modul 5 füllt das fünfte Semester und Modul 6 das sechste Semester.

Das Modul 1 „Biomechanics & Motor Control“ mit einem Umfang von elf CP besteht aus den Kursen „Kinematics and Kinetics“, welcher laut Studienverlaufsplan im ersten Semester belegt werden soll, als auch den Kursen „Muscle Mechanics“ und „Sensorimotor Neuroscience“, welche im zweiten Semester belegt werden sollen. Abgeschlossen werden soll das Modul mit einer alle Bereiche abdeckenden schriftlichen Prüfung.

Modul 2 „Exercise and Science“, mit ebenso elf CP, setzt sich zusammen aus den Kursen „Strength & Conditioning Research“, „Monitoring, Training Prescription & Recovery“) sowie „Exercise Psychology & Psychometrics“ und ist im ersten Semester zu belegen und soll mit einer schriftlichen Prüfung abschließen.

Modul 3 „Sport Medicine & Sport Nutrition“ mit elf CP Umfang und einer alle Bereiche umfassender schriftlicher Prüfung verteilt sich auf das erste und zweite Semester. Belegt werden sollen „Genetic and Molecular Basics of Exercise Physiology for Health & Performance“ und „Sports Nutrition for Health & Performance“ im ersten Semester, während der Kurs Applied Exercise Physiology & Sports Nutrition for Health & Performance“ Bestandteil des zweiten Semesters sein soll.

Modul 4 „Lab & Field Studies“ besteht aus vier Kursen, wovon „Lab & Fieldexperience“ im ersten Semester und „Applied Experimental Studies & Diagnostics“, „Advanced Lab & Field Experience“ sowie „Congress Participation“ im zweiten Semester zu belegen sind. In diesem Modul sollen durch seinen deutlichen Bezug zur Forschung die wissenschaftlichen Kompetenzen vermittelt werden. Durch die verpflichtende Teilnahme an einer wissenschaftlichen Tagung innerhalb des Moduls sollen auch die sozialen Kompetenzen angesprochen werden. Als Modulabschlussprüfung soll die Vorbereitung und Durchführung eines Experiments oder einer Diagnose vorgesehen sein.

Modul 5 „Research Training“ füllt das fünfte Semester und beinhaltet die Kurse „Tutoring, Communication & Presenting“, „Research Training Project“ – wobei ein Schwerpunkt (Biomechanics/Exercise Science/Sport Medicine & Nutrition) gewählt werden soll –, „Data Processing and Analysis“, „International Studies/Journal Club“ und „Study Designs, Ethics & Statistics“. Abgeschlossen werden soll das Modul auf Basis der Benotung (jeweils ein Drittel) einer wissenschaftlichen Präsentation, einer Synopse eines wissenschaftlichen Projekts und eines erstellten Ethikantrags (ethical approval).

Im Modul 6 des vierten Semesters soll die Master Thesis im Umfang von 30 CP angefertigt werden und eine Lehrveranstaltung „Scientific Writing“ dazu besucht werden.

Die Studierenden kommen laut Bericht der Hochschule mit verschiedenen Lern- und Lehrformen in Kontakt wobei der Ausbildung von wissenschaftlichen Denkprozessen und die hierdurch angestrebte reflexive Handlungs- und Methodenkompetenz über die forschenden Elemente im Curri-

culum vermittelt werden sollen. Innerhalb der Kurse soll sich verschiedener Lernformen bedient und auch passendes E-Learning Angebote integriert werden.

Als mögliche Prüfungsformen in dem Masterstudiengang werden Klausur, Hausarbeiten, schriftlicher Bericht (z. B. schriftlicher Ethikantrag oder Konzepterstellung) oder mündlichen Prüfung genannt, die in dem gesamten Studienverlauf vorkommen sollen. Die Modulprüfungen sollen so gestaltet werden, dass die vermittelten Kompetenzen des jeweiligen einzelnen Moduls adäquat über die Wahl der Prüfungsform abgebildet und überprüft werden können und i. d. R. eine Prüfung je Modul erfolgt. Die forschungspraktischen Anteile werden ebenso geprüft. Die Master Thesis soll im Studiengang „Sport, Exercise & Health Sciences“ in englischer Sprache verfasst werden.

## **Bewertung**

Das sehr gute forschungsorientierte Curriculum, in dem sich eindeutig die Stärken der Fakultät für Sportwissenschaft bezüglich Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft und Sportmedizin abgebildet finden, ermöglicht es in seinem modularem Aufbau vorgesehene Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie die fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen zu vermitteln. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau definiert werden. Allerdings macht sich mit Blick auf die Inhalte des Curriculums und der Module bemerkbar, dass im Gegensatz zur Bezeichnung des Studiengangs „health sciences“ oder „health science“ im Sinne einer „Gesundheitswissenschaft“ im Curriculum nicht in ausreichender Form vorhanden ist (**Monitum 1**). Die Gutachtergruppe vermisst innerhalb des Curriculums Themen wie Krankheitslehre, Epidemiologie, Prävention und Rehabilitation. Die Argumentation der Hochschule, dass „Gesundheitswissenschaft“ implizit als Thema innerhalb der Inhalte des Curriculums vorhanden sei, fand die Gutachtergruppe wenig überzeugend. Der Titel des Studiengangs „Sport, Exercise & Health Science“ lässt vermuten, dass auch Inhalte zum Bereich der „health sciences“ zu den Qualifikationszielen zählen. Demgegenüber ist der Bereich „Bewegungswissenschaft“ umfänglich im Curriculum enthalten, jedoch nicht eigener Bestandteil des Studiengangtitels (auch wenn sich einiges unter „exercise science“ subsumieren lässt). Die Gutachtergruppe möchte der Hochschule daher die Umsetzung einer der folgenden Überlegungen empfehlen: Zum einen besteht die Möglichkeit den Titel des Studiengangs anzupassen und auf den Begriff „health science“ zu verzichten. Zum anderen besteht die Option den Titel unverändert zu lassen, jedoch das Curriculum um Grundlagen der „health sciences“ zu erweitern. Ferner möchte die Gutachtergruppe zu bedenken geben, dass aufgrund dieses Titels sich die Gefahr erhöhen könnte nicht die intendierten Adressaten und Adressatinnen für den Studiengang anzusprechen, was in der Folge zu erhöhten Abbrecherquoten führen könnte. Dadurch, dass kein verpflichtendes Beratungsgespräch wie für den Studiengang „Management und Consulting im Sport“ oder kurzes Motivationsschreiben im Bewerbungsprozess vorgesehen ist, kann kaum vor Studienbeginn geprüft werden, ob die Bewerberinnen und Bewerber das passende Verständnis für die tatsächlich vermittelten Inhalte und zu erwerbenden Kompetenzen besitzen.

Ein Mobilitätsfenster ist im Studiengang nicht vorgesehen, jedoch sind weiterführende Auslandsaufenthalte erwünscht. Allerdings ist es für die Mobilität der Studierenden wünschenswert hier zuträgliche strukturelle Bedingungen zu schaffen. Der geplante Studienverlauf wirkt bezüglich der Mobilität etwas hemmend. Längerfristig plant die Fakultät für Sportwissenschaft es den Studierenden durch Gewinnung geeigneter Partnerinstitutionen zu ermöglichen das „Research Training Project“ (15 CP) aus dem Modul 5 „Research Training“ an ausländischen Standorten durchzuführen. Dafür zuträglich wäre bspw. eine kompakte Verdichtung der weiteren Veranstaltungen im Modul 5 zu Beginn des Semesters und so Freiraum für einen Auslandsaufenthalt zu schaffen.

Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Neben Vorlesungen, Seminaren und Übungen werden in den forschungspraktischen Elementen neue Formate des forschenden

den Lernens angewendet, wie sie mithilfe des Projekts inSTUDIES+ entwickelt werden. Dabei wird auf eine Mischung zwischen Einzel- und Gruppenprojekten geachtet. Für jedes Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen und die Prüfungsformen sind zu den vermittelten Kompetenzen passend. Durch die vielfältig eingesetzten Prüfungsformen ist ferner sichergestellt, dass Studierende verschiedene Prüfungsformen kennenlernen.

Alle Module sind im Modulhandbuch dokumentiert, jedoch existiert noch Korrekturbedarf bei der Angabe der Kontaktzeit und der Zeit für das Selbststudium (bspw. die Angabe der SWS im Modul 5), so dass das Modulhandbuch korrigiert werden muss (**Monitum 2**). Aktualisierungen des Modulhandbuchs sollen regelmäßig erfolgen und die jeweils aktuelle Fassung soll den Studierenden zugänglich sein.

### 2.3. Berufsfeldorientierung

Der englischsprachige Masterstudiengang „Sport, Exercise & Health Sciences“ baut auf den Zielsetzungen des Bachelorstudiums auf und will zusätzliche Qualifikationen vermitteln, die die Absolventen und Absolventinnen dazu befähigen, in den Tätigkeitsbereichen wie Freizeit- und Gesundheitssport, Leistungssport, Sport in Prävention, Therapie und Rehabilitation leitende Funktionen zu übernehmen bzw. sich für Tätigkeiten in sportwissenschaftlichen Forschungsbereichen weiter zu qualifizieren. Der Masterstudiengang soll sich den rasch wandelnden Anforderungen der Berufspraxis zuwenden. Daher ist das Masterstudium auf die vertiefte Vermittlung von Kompetenzen ausgerichtet, die einerseits zur Einarbeitung in verschiedene Problemstellungen und wechselnde Aufgabenbereiche im späteren Berufsleben befähigen und andererseits eine effektive Kommunikation mit Spezialistinnen und Spezialisten anderer Ausrichtungen im internationalen Raum und in englischer Sprache ermöglichen sollen. Die zu vermittelnden Schlüsselqualifikationen sollen insbesondere Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Anwendungskompetenz, Sozialkompetenz, Vermittlungskompetenz, Gesellschaftskompetenz und Selbstkompetenz einschließen.

#### Bewertung

Der Studiengang bereitet mit seinem Curriculum sehr gut auf das Berufsfeld der Forschungstätigkeit an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen vor. Damit bildet der Studiengang für das Tätigkeitsfeld Forschung in einer hochspezialisierten Nische aus. Besonders qualifizierend darauf wirken die praktisch-forschenden Bestandteile im Curriculum ein (wie im Modul 4), welche die Studierenden an die Arbeit in der Forschung heranführen, wozu auch eine Kongressteilnahme o.ä. gehört, um im Modul 5 ein eigenständiges Forschungsprojekt durchzuführen. National und international sind Berufsfelder der Forschung nicht nur ausgerichtet auf den Leistungssport. Die Berufsfeldorientierung wird im Titel des Masterstudienganges nur bedingt abgebildet; Aspekte des „movement“ oder „physical activities“ wurden nicht berücksichtigt. Die Begrifflichkeit fokussiert auf das „Berufsfeld Sport“ sowie Tätigkeitsbereiche im organisierten Sport. Diese Tätigkeitsfelder sind national beschränkt; eine internationale Entsprechung fehlt. Somit wird das Einsatzfeld der Masterabsolventen und -absolventinnen (international) deutlich eingeschränkt. Für die weiteren im Antrag angegebenen Berufsfelder und dabei vor allem die Bereiche der Prävention, Therapie und Rehabilitation ist die Berufsfeldorientierung aus den Inhalten des Curriculums kaum ersichtlich, wenngleich die Studiengangsbezeichnung „Sport, Exercise & Health Sciences“ den Begriff der „health sciences“ aufführt (siehe Kapitel II.2.2., **Monitum 1**). Wie bereits angesprochen sollte daher entweder der Titel des Studienganges angepasst werden oder es sollten im Curriculum Inhalte zu den Grundlagen der „health sciences“ implementiert werden. Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Studienganges, der ausländische Studierende akquirieren soll, konnte die Argumentation der Hochschule, das gesundheitswissenschaftliche Momente als Teil des Bachelorstudienganges vermittelt werden – zu dem dieser neue Studiengang konsekutiv ist – nicht uneingeschränkt überzeugen, um daraus insgesamt die Qualifikation für die oben genannten

Berufsfelder abzuleiten. Für eine weitere Entwicklung des Studiengangs könnte es auch ratsam sein Bereiche wie Digitalisierung (digitale Medien) und neue Technologien, wie technologiegestützte Diagnostik und E-Verfahren, zu bedenken.

### **3. Management & Consulting im Sport (M.Sc.)**

#### **3.1. Profil und Ziele**

Der neue konsekutive Masterstudiengang sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor und umfasst 120 Credit Punkte (CP). Er soll den zum Wintersemester 2020/2021 auslaufenden Masterstudiengang „Sportwissenschaft“ mit dem Schwerpunkt „Sportberatung“ ersetzen und um den Teilbereich „Management“ erweitern.

Ziel des Studiengangs soll die Vorbereitung der Studierenden auf die Übernahme verantwortlicher Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsbereichen innerhalb des Sportsektors, wie staatlichen Sportverwaltungen, Sportverbänden, Unternehmen der Sportbranche, Sportvereine, Sportberatungsagenturen oder der Wissenschaft sein. Daher sollen grundlegende ökonomische und betriebswirtschaftliche Kompetenzen – unter konsequenter Berücksichtigung der Besonderheiten des Sports – vermittelt werden, die für eine Übernahme von Managementaufgaben in Sportorganisationen befähigen sollen. Management von (Sport-)Organisationen, Marketingmanagement, Organisations- und Personalpsychologie, Sportökonomie und -politik, empirische Sozialforschung sowie das Beraten von Akteuren (Organisationsberatung, individuelle Beratung) im Sport in unterschiedlicher sozialer und struktureller Trägerschaft soll dabei Kernmoment des Studiengangs sein. Die Ausbildung ist laut Antrag durch hohe Problemorientierung, Interdisziplinarität und konsequente Theorie-Praxis-Verknüpfung gekennzeichnet, was für eine erfolgreiche Tätigkeit als Sportmanager eine wichtige Rolle ist. Laut Selbstbericht sollen über die Fachinhalte hinaus die Studierenden zu eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit spezifischen Fachinhalten angeregt werden, wobei die fachkritische Reflexionsfähigkeit und das konzeptionelles Arbeiten gefördert werden sollen, so dass wissenschaftliche Argumentationen und Ansätze nachvollzogen und kritisch diskutiert werden können.

Zum Studiengang zugelassen werden können Absolventen und Absolventinnen eines 180 CP umfassenden Bachelorstudiengang im Fach Sportwissenschaft oder einem vergleichbaren Studiengang (auch im Ausland erworben). Des Weiteren soll ein Nachweis von gesellschaftswissenschaftliche Studien im Umfang von mindestens neun CP, naturwissenschaftlich-medizinische Studien im Umfang von mindestens neun CP sowie methodisch-didaktische Studien in wenigstens vier Sportarten bzw. Bewegungsfeldern im Umfang von mindestens zwölf CP erbracht werden. Studierende, die ihre Studienqualifikation außerhalb Deutschlands erworben haben müssen zudem Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß der Einschreibeordnung durch die TestDaF-Niveaustufe 4 (TDN-4) bzw. die DSH-Stufe 3 nachweisen. Ferner soll ein ortsgebundener Numerus Clausus eingeführt werden, damit die maximale Kapazität von 24 Studierenden nicht überstiegen wird.

#### **Bewertung**

Mit der Einführung des Studiengangs „Management & Consulting im Sport“ erhält der ehemalige Schwerpunkt „Beratung“ aus dem auslaufendem Studiengang „Sportwissenschaft“ ein geschärftes Profil hinsichtlich der Beratung im Sport sowie des Managements. Dafür wurden Qualifikationsziele formuliert, die fachliche als auch überfachliche Aspekte beinhalten. Ziel des Studiengangs ist eine Befähigung zur Anwendung der vermittelten wissenschaftlichen Kompetenzen im Berufsfeld. Das Studienprogramm gibt in seiner Konzeption Raum zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und fördert ihre Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Dabei werden vier Sportarten bzw. Bewegungsfelder als Zugangsvoraussetzung erwartet, um den Sportbezug anzusprechen, so dass reine Bachelorabschlüsse aus dem wirtschaftlichen Bereich nicht zu einer Aufnahme des Studiums berechtigen. Dies überrascht insofern, als dass solche Voraussetzungen im Studiengang „Sport, Exercise & Health Sciences“ nicht gelten, obwohl dort sportpraktische Erfahrungen eher notwendig erscheinen. Die Gutachtergruppe hält es daher für wünschenswert diese Voraussetzung zur Zulassung zum Studium im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs zu prüfen. Die Möglichkeit den Studiengang mit einem Auflagenstudium zu beginnen war zum Zeitpunkt der Begehung nicht vorgesehen. Die Vertreter und Vertreterinnen der Hochschule argumentierten, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit mit dem strukturellen Aufbau des Studiengangs gewährleistet sei und durch ein Auflagenstudium gefährdet würde. Für diesen Studiengang ist ein verpflichtendes Beratungsgespräch vor Studienbeginn vorgesehen, welches für die Einschreibung bestätigt sein muss. In diesem Beratungsgespräch soll über die genauen Inhalte des Studiums und zu weiteren Fragen wie Anerkennung von Leistungen beraten werden. Es ist als Instrument gedacht die Erwartungen der Bewerber und Bewerberinnen zu prüfen und mit den angebotenen Inhalten des Studiengangs abzugleichen, so dass die intendierten Interessenten und Interessentinnen das Studium tatsächlich aufnehmen.

### **3.2. Qualität des Curriculums**

Der Masterstudiengang umfasst 14 Module. Einen Umfang von 5 CP haben Modul 1 „Konzepte und Methoden des Consulting“, Modul 3 „Sozioökonomie und Politik des Sports“, Modul 4 „Wirtschaftswissenschaftliche Studien I“, Modul 5 „Gesundheits- und Regenerationsmanagement“ sowie Modul 6 „Organisations- und Personalpsychologie“, Modul 7 „Grundlagen des Unternehmertums“ als auch Modul 8 „Wirtschaftswissenschaftliche Studien II“, Modul 9 „Marketing und Kommunikation im Sport“, Modul 10 „Management von Organisationen“ und Modul 11 „Individuelle Beratung im Sport“. Modul 1 ist Bestandteil des ersten Semesters, mit dem Modul 2 „Methoden empirischer Sozialforschung“ (zehn CP), welches sich auf das erste sowie zweite Semester verteilt. Zehn CP umfasst auch das Modul 12 „Professional Skills“. Mit 20 CP wird das Modul 13 „Wissenschaftliches Projekt“ veranschlagt und das Modul 14 „Masterarbeit“ mit 30 CP (27 CP Masterarbeit und drei CP begleitendes Kolloquium). Die Module 2, 5 bis 8 und 12 bis 13 bestehen aus mehreren Veranstaltungen, die jeweils mit Kreditpunkten versehen sind. Laut dem idealtypischen Verlaufsplan sollen die Module 1 bis 6 (aus Modul 2 nur eine Veranstaltung) im ersten Semester besucht werden. Im zweiten Semester sollen die weitere Veranstaltung aus Modul 2 sowie die Module 7 bis 11 besucht werden. Das Modul 12 und 13 ist im dritten Semester vorgesehen und das Modul 14 „Masterarbeit“ im vierten Semester.

Für das Modul 13 „Wissenschaftliches Projekt“ sollen Projekte bei externen Partnern durchgeführt werden können. Innerhalb dieser Projekte sollen die Entwicklung von Konzepten zur Vermarktung, Nutzung, Finanzierung oder Verwaltung von Objekten durchgeführt werden, wobei eine häufigere Anwesenheit vor Ort zur Erhebung von Daten, Durchführung von Interviews, Entwicklung von Raum- und Nutzungsplänen ermöglicht werden soll. Mit beratender Unterstützung des Dozenten oder Dozentin soll die Auswertung der Daten erfolgen und der Verlauf sowie die Ergebnisse des Projekts sollen in einem Projektbericht zusammengetragen werden. Die Ergebnisse sollen den Dozenten bzw. Dozentinnen (Modulleistung) und der Partnerinstitution präsentiert werden. Ebenso sollen für das Modul 13 inhouse Projekte genutzt werden können wie bspw. Lehrforschungsbereich Sportpsychologie zur psychischen Gesundheit von Trainern und Traineeinnen. Dabei sollen vorbereitende wissenschaftliche Arbeiten bspw. zum Thema Burnout, Erstellung von Fragebögen, Erhebung und Auswertung der Daten, Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Trainern erarbeitet werden. Als Modulleistung soll ebenfalls ein Projektbericht angefertigt werden und die Ergebnisse sollen gegenüber den Dozenten und Dozentinnen präsentiert werden.

Zur Erhöhung der Studierbarkeit können fast alle Module ohne Voraussetzungen studiert werden. Lediglich für das Modul 12 „Professional Skills“, Modul 13 „Wissenschaftliches Projekt“ und Modul 14 „Masterarbeit“ sollen abgeschlossene Module als Voraussetzungen definiert werden.

Die Studierenden kommen laut Bericht der Hochschule mit verschiedenen Lern- und Lehrformen in Kontakt wobei der Ausbildung von wissenschaftlichen Denkprozessen und die hierdurch angestrebte reflexive Handlungs- und Methodenkompetenz über die forschenden Elemente im Curriculum vermittelt werden sollen. Innerhalb der Kurse soll sich verschiedener Lernformen bedient und auch passende E-Learning Angebote integriert werden. Dazu sollen verschiedene Arbeits- und Vermittlungsformen, wie frontales Dozieren, Übungen, Forschungsseminare sowie das selbstständige Arbeiten in Projektgruppen zählen.

Als mögliche Prüfungsformen in dem Masterstudiengang werden Klausur, Hausarbeiten, schriftlicher Bericht (z.B. schriftlicher Ethikantrag oder Konzepterstellung) oder mündlichen Prüfung genannt, die in dem gesamten Studienverlauf vorkommen. Die Modulprüfungen sollen so gestaltet werden, dass die vermittelten Kompetenzen des jeweiligen einzelnen Moduls adäquat über die Wahl der Prüfungsform abgebildet und überprüft werden können und i. d. R. eine Prüfung je Modul erfolgt. Die forschungspraktischen Anteile werden ebenso geprüft.

Im Rahmen des Masterstudiums sind erweiternde Studienaufenthalte im Ausland erwünscht, wobei die im Ausland erbrachten Leistungen gemäß § 5 Absatz 2 der Prüfungsordnung angerechnet (Learning Agreement) und so eine Verlängerung der Studiendauer vermieden werden soll.

## **Bewertung**

Mit Blick auf den Studienverlauf und das intendierte Curriculum zeigt sich die Verdichtung des Wissensinputs auf die ersten beiden Semester. Das letzte Studienjahr besteht aus drei Modulen, wobei das Masterarbeits-Modul das komplette vierte Semester einnimmt. Im ersten Studienjahr sieht das Curriculum einen Lehrimport aus der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften für drei Module jeweils mit fünf CP vor. In diesen Modulen sollen die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen vermittelt werden, wobei auf bestehende Veranstaltungen aus dem Angebot auf Bachelorniveau der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zurückgegriffen werden soll. Diese Veranstaltungen sind allerdings speziell für eine Klientel ohne Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre zugeschnitten. Nach Aussage der Hochschulvertreter und Hochschulvertreterinnen besteht die Zusammenarbeit der beiden Fakultäten bereits seit längerem – vor allem im Bereich der Bachelorstudiengänge, so dass Erfahrungen zu den Anforderungen und der Umsetzung der Inhalte für die Studierenden der Fakultät für Sportwissenschaften vorliegen. Der Umfang der importierten Lehre ist dabei angemessen, so dass das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden, entspricht.

Im Modul 4 „Wirtschaftswissenschaftliche Studien I“ und Modul 8 „Wirtschaftswissenschaftliche Studien II“ ist vorgesehen einen Themenbereich aus drei (Kostenrechnung, Finanzierung & Investition oder Jahresabschluss) zu wählen. Wenngleich während der Diskussion versichert wurde, dass bspw. das Modul 7 „Grundlagen des Unternehmertums“ die nicht gewählten Bereiche zum Teil aufgreife und somit auch abdecke, findet es die Gutachtergruppe wünschenswert alle Bereiche fest in das Curriculum aufzunehmen und um Themen, wie bspw. Sportrecht, zu erweitern. Dazu böte es sich an das Modul 13 „Wissenschaftliches Projekt“ entsprechend zu kürzen. Dieses Wissenschaftliche Projekt soll den Studierenden zwar die Möglichkeit bieten, sich auf ihr Interessensgebiet im Rahmen eines Projekts zu konzentrieren und über forschendes Lernen sich spezifisches Wissen anzueignen, jedoch ist es im veranschlagten Umfang von 20 CP nur ein Drittel kleiner als das Modul der Masterarbeit mit 30 CP und damit sehr hoch im Studienkonzept bewertet.

Insgesamt werden durch die vorgesehenen Module Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt.

Im Studiengang sind adäquat variante Lehr- und Lernformen vorgesehen, wozu Vorlesungen, Seminare und Übungen gehören. Ferner soll in Zusammenarbeit mit dem Projekt inSTUDIES+ das forschende Lernen angewendet werden. Für jedes Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen und die Prüfungsformen sind zu den vermittelten Kompetenzen passend. Durch die vielfältig eingesetzten Prüfungsformen ist sichergestellt, dass Studierende verschiedene Prüfungsformen kennenlernen.

Alle Module sind im Modulhandbuch dokumentiert. Allerdings sind einige Modulverantwortliche noch nicht angegeben, da die entsprechende Position zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht besetzt war und es sich um die Lehrimporte aus der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät handelt. Die Angaben müssen korrigiert werden (**Monitum 3**). Eine Aktualisierung des Modulhandbuchs soll regelmäßig erfolgen und die jeweils aktuelle Fassung soll den Studierenden zugänglich sein.

Curricular ist kein Mobilitätsfenster vorgesehen. Bezüglich der erwünschten Mobilität innerhalb des Studiengangs ist es nach Meinung der Gutachtergruppe wünschenswert dafür strukturell die Möglichkeiten zu schaffen, was durch den bisherigen konzipierten Studienverlauf eingeschränkt wird.

### **3.3. Berufsfeldorientierung**

Das Studienziel besteht in der interdisziplinären Qualifizierung für die sozialwissenschaftlich fundierte Beratung und Betreuung von Organisationen, Personengruppen und Einzelpersonen innerhalb oder im Umfeld des Sports. Laut Selbstbericht sollen in der Komplexität der modernen Sportlandschaft für im Sport tätige Akteure und insbesondere für Entscheidungsträger große Herausforderungen entstehen, so dass vor diesem Hintergrund im Sport ein Bedarf an Expertinnen und Experten besteht, die projektbezogene Unterstützung und Beratung anbieten, eigenständig Innovationen anstoßen und Entwicklungsprozesse (mit)gestalten. Die Befähigung zur Steuerung der Sportentwicklung sowie die Optimierung von Voraussetzungen und Bedingungen im Bereich von Bewegungsaktivitäten und im Bereich der Organisationsstrukturen des Sports macht laut Bericht der RUB die Ausbildung von Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Anwendungskompetenz, Sozialkompetenz, Vermittlungskompetenz, Gesellschaftskompetenz und Selbstkompetenz essentiell. Daneben sehen die Lehrinhalte vertiefende Studien mit fachlichen Schwerpunkten in der Organisationsberatung und psychologischen Sportberatung vor, was zum einen Theorien, Methoden und Konzepte der betriebs- und sozialwissenschaftlichen Organisationslehre und psychologischen Interventionsforschung vermitteln soll. Ferner soll an der Evaluation und Weiterentwicklung laufender Projekte problemorientiert gearbeitet werden. So soll die praxisnahe Ausbildung kommunikativer und analytischer Kompetenzen durch wissenschaftliche Projekte begleitend erfolgen. Hierdurch soll die Qualifikation für verantwortungstragende und leitende Funktionen in Bereichen wie zum Beispiel a) Entwicklung und Evaluation von sportbezogenen Interventionsprogrammen staatlicher und privater Institutionen (z. B. kommunale Sportentwicklung, Gesundheitsprävention, soziale Integration durch Sport), b) Coaching von Sportlerinnen und Sportlern, Sportteams und Trainerinnen und Trainern, Laufbahnberatung an Olympiastützpunkten und Leistungszentren, c) Abteilungsleitung/FachreferentIn bzw. Fachreferent in der öffentlichen Sportverwaltung (Länderministerien, Sportämter), dem organisierten Sport (Landes-/Kreis-/Stadtverbände, Fachverbände) oder in Wirtschaftsunternehmen (Sponsoring, Betriebssport), sportliche Leitung/Geschäftsführung in großen Breitensportvereinen, gewerblichen Sporteinrichtungen, im professionellen Spitzensport, d) Mitarbeit in Marktforschungs- und Sportagenturen, selbstständige Tätigkeit als Beraterin bzw. Berater oder Sportanbieterin bzw. Sportanbieter oder e) Mitarbeit in Forschung und Lehre an den Hochschulen angestrebt werden.

## **Bewertung**

Die intendierten möglichen Berufsfelder, für die der Studiengang einen Zugang ermöglichen soll, haben sich durch die Erweiterung des ehemaligen Schwerpunkts „Beratung“ um Management erweitert. In der Wahrnehmung der Studierenden hat sich somit der engere Bereich der Beratung von Vereinen, Verbänden oder Sportlern ausgeweitet auf den Bereich wie bspw. Sportartikelhersteller. Für einige aufgeführte Bereiche, wie den laut Antrag angestrebten Berufsfeldern Freizeit- und Gesundheitssport, Sport in Prävention, Therapie und Rehabilitation, findet sich jedoch curricular kaum eine Entsprechung wieder. Dies gilt insbesondere für jene Bereiche für die die Themen Versorgungspfade in der Prävention, Therapie und Rehabilitation essenziell sind. Daher sieht es die Gutachtergruppe als unabdingbar an bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Studiengangs vor allem den Absolventenverbleib zu evaluieren, um die intendierten Berufsfelder zu prüfen und gegebenenfalls nachzujustieren. Hierzu könnte es hilfreich sein zu bedenken, dass das Tätigkeitsfeld „Sport“ auch im Bereich der Beratung und des Managements demographischen Wandel unterliegt und die Themen körperliche Aktivitäten, Mobilität und Bewegung im Zuge der Berufsfeldorientierung mitbedacht werden könnten. Ferner könnten auch für das Berufsfeld Management und Consulting national wie auch international Inhalte zur Digitalisierung, wie digitale Versorgungsstrukturen, digitale Medien und E-Verfahren, angedacht werden.

## **4. Studierbarkeit mit Beratung, Betreuung, Information und Organisation**

Die Modulverantwortlichen und die hauptamtlich Lehrenden in den Modulen der Masterstudiengänge sollen sich regelmäßig mit der Prodekanin (in Personalunion Studiendekanin) und der Kommission für Lehre der Fakultät für inhaltlich und studienorganisatorisch sinnvolle Aktualisierungen und Innovationen innerhalb der Module abstimmen. Anregungen dazu kommen ebenso von den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungsevaluationen sowie der aktiven Fachschaft der Sportstudierenden. Die Prodekanin/Studiendekanin prüft das Lehrangebot, die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit sowie die angebotenen Beratungsmöglichkeiten. Weitere Zuständigkeiten wie für Veränderungen und Anpassungen von Prüfungsordnungen sind gleichfalls eindeutig geregelt.

An der RUB stehen nach eigenen Angaben verschiedene Maßnahmen zur Information, Beratung und Betreuung der Studierenden zur Verfügung, so zum Beispiel eine zentrale Studienberatung (Studienbüro), das Akademische Förderungswerk als Ansprechpartner für behinderte Studierende, das zentrale Schreibzentrum, das International Office und die Koordinierungs- und Beratungsstelle für den Berufseinstieg (Career-Service). Des Weiteren werden im Bewerbungsprozess durch Studienberater und Studienberaterinnen individuelle Beratungen angeboten. Eine der drei wesentlich in den Masterstudiengang eingebundenen Professuren soll als Masterstudienfachberatungsinstitution u. a. die Verantwortung für die persönliche Beratung der Studieninteressierten übernehmen. Darüber hinaus sollen im Vorfeld Hilfestellungen bei der Einschreibung, Anerkennung von Bachelorzeugnissen aber auch Durchführung von Beratungsgesprächen im Studienverlauf oder der Empfang der Studienanfängerinnen und -anfänger vorgehalten werden. Zu Beginn der Masterstudiengänge sollen Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen stattfinden.

Für die Abschätzung des ausgewiesenen Workloads beziehungsweise der Kreditpunkte greift die RUB auf jahrelange Erfahrungen im Rahmen von diversen ähnlichen Unterrichtsveranstaltungen des bisherigen Masterstudiengangs sowie der Bachelorstudiengänge als auch von Angeboten im Optionalbereich zurück. Je Credit Punkt werden 30 Arbeitsstunden veranschlagt, was in den Prüfungsordnungen § 3 Abs. 4 dokumentiert ist.

Die Homepage der Fakultät für Sportwissenschaften soll Studierende sowie Studieninteressierte u. a. zum Weg zu einem Studium an der Fakultät für Sportwissenschaft, die sportwissenschaftlichen Studiengänge, aktuelle Hinweise für Sportstudierende und das Lehrangebot, die Sportanlagen und die verschiedenen Dienstleistungsangebote der Fakultät aber auch zu Lehr- und For-

schungsbereichen der Fakultät informieren. Gleichfalls sollen wichtige Informationen (wie z. B. Ordnungen, Studienverlaufspläne o.ä.) online als Download zur Verfügung stehen.

Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Der Nachteilsausgleich wird in § 11 der Prüfungsordnungen geregelt, während die Anerkennung von Leistungen im § 5 der Prüfungsordnungen geregelt wird. Anerkennungsregeln von hochschulischen Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sowie von außerhochschulischen Kompetenzen sollen vorgesehen sein.

Die Fristen zur Einreichung der Zulassungsanträge zu den Modulprüfungen sollen vom Prüfungsamt der Fakultät für Sportwissenschaft der RUB festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben werden. Zulassungen zu Modulprüfungen werden sieben Tage vor einem Prüfungstermin wirksam, sofern sich der/die Kandidat/in nicht bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich abgemeldet hat und alle geforderten Nachweise und Studienleistungen beim Prüfungsamt vorliegen. Die Prüfungstermine werden vom Prüfungsamt festgelegt und mindestens zwei Wochen vorher vom Prüfungsamt durch Aushang bekanntgegeben.

### **Bewertung**

Für die neuen Studiengänge sind die Verantwortlichkeiten klar geregelt. Neben den Studiengangsverantwortlichen werden im Wesentlichen überall Modulverantwortliche genannt (siehe Kapitel II.3.2). Die Prodekanin/Studiendekanin prüft das Lehrangebot und achtet auf eine inhaltliche und organisatorische Stimmigkeit, so dass das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass ein Auslandsaufenthalt im Studiengang Sport, Exercise & Health Science explizit gewünscht wird, jedoch aus inhaltlich und organisatorischen Gründen nach jetzigem Stand des Studienverlaufsplans etwas schwierig zu gestalten ist (siehe Kapitel II.2.2).

Von der Fakultät für Sportwissenschaft der RUB werden Angebote zur Information und Orientierung für die Studiengänge vorgehalten. Interessenten und Interessentinnen haben die Möglichkeit sich vor einer Bewerbung zu den Voraussetzungen und Inhalten der Studiengänge beraten zu lassen. Im Studiengang „Management und Consulting im Sport“ ist eine einstündige Pflichtberatung vor Studienbeginn vorgesehen, die zu Inhalten sowie dem Studienaufbau u. v. m. berät. Zur Einschreibung muss diese Pflichtberatung bescheinigt sein. Der Studiengang „Sport Exercise & Health Sciences“ hat ein spezielles Beratungsbüro eingerichtet. Ebenso ist die Fachschaft bei Studienbeginn zur Orientierung involviert. Für einen guten Einstieg in das Studium soll das Angebot beitragen, Materialien aus dem Bachelorprogramm der RUB für externe Masterstudierende bereitzustellen. Spezielle Angebote für ausländische Studierende werden vom International Office angeboten. Ferner gibt es an der RUB zentrale Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenssituationen. Über das Sprachenzentrum der RUB steht es den Studierenden offen, vorbereitende Sprachkurse für den englischsprachigen Masterstudiengang zu besuchen. Insgesamt sind fachübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote für die Studiengänge vorgesehen.

Der ausgewiesene Workload in den Modulbeschreibungen der Studiengänge ist plausibel. Wenngleich bei einigen hoch kreditierten Modulen im Studiengang „Sport, Exercise & Health Sciences“ der Workload zunächst sehr hoch erscheint, ergibt sich dieser aus der hochschulweit einheitlichen Festlegung, für die Vergabe von einem Credit Punkt einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden anzusetzen. Die Zuordnung von 20 Credit Punkten und der damit verbundene Workload für das Modul 13 im Studiengang „Management & Consulting im Sport“, erscheint jedoch mit Blick auf Modul 14 im Verhältnis sehr hoch (siehe Kapitel II.3.2).

Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen sind an der RUB vorgesehen und in den Prüfungsordnungen verankert.

Sowohl die Prüfungsdichte als auch die Prüfungsorganisation können als angemessen bezeichnet werden und gleichzeitig ist ein Nachteilsausgleich für Studierende im Zuge der Prüfungsorganisation vorgesehen. Die Prüfungsordnungen für beide Studiengänge müssen noch veröffentlicht werden (**Monitum 4**). Alle weiteren Dokumente zu den Studiengängen wie Studienverlauf sind öffentlich einsehbar. Für den Masterstudiengang „Sport, Exercise & Health Sciences“ liegen die Informationen online auch in englischer Sprache vor.

## **5. Personelle und sächliche Ressourcen**

Insgesamt sollen fünf Lehr- und Forschungsbereiche an der Lehre im Masterstudiengang „Sport, Exercise & Health Sciences“ beteiligt werden, wovon der wesentliche Teil (38 SWS von 42 SWS) von den drei Lehr- und Forschungsbereichen Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft sowie Sportmedizin und Sporternährung getragen wird. Es sollen keine Lehrleistungen von anderen Fakultäten importiert werden, da der Lehrbedarf des Studiengangs grundsätzlich mit dem eigenen fest institutionalisierten Personal der Fakultät abgedeckt werden soll.

Alle Professuren und Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind besetzt und keine der drei relevanten Professuren läuft in den nächsten fünf bis sieben Jahren altersbedingt aus. Aufgrund von unterschiedlich begründeten Reduktionen des Lehrdeputats (z. B. aktuell Dekanatsfunktion einer Professorin) kann es jedoch erforderlich werden, weiteres wissenschaftliches Personal der Fakultät oder evtl. kompetentes Lehrauftragspersonal variabel in die Lehre einzubinden. Durch die Auslastung der Laborkapazitäten mit 24 Masterstudierenden soll keine der genannten Veranstaltungen bzw. der eingespeisten Lehrdeputate für andere Studiengänge genutzt werden.

Der Masterstudiengang „Management & Consulting“ im Sport wird mit dem eigenen Personal der Fakultät abgedeckt und ergänzt durch einen Lehrimport im Umfang von 15 CP aus der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Die Zusammenarbeit ist langjährig erprobt und die Zusage ist vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft beschlossen.

Das Berufungsverfahren zur Wiederbesetzung der zum 01.10.2018 freiwerdenden Professur-Sportmanagement ist abgeschlossen. Bis auf eine noch vakante LfbA-Stelle sind alle Positionen besetzt. Allerdings kann es aufgrund von unterschiedlich begründeten Reduktionen des Lehrdeputats erforderlich werden weiteres wissenschaftliches Personal der Fakultät oder evtl. kompetentes Lehrauftragspersonal variabel in die Lehre einzubinden.

Die RUB bietet nach eigenen Angaben im Zuge der Personalqualifizierung Weiterbildungs- und Trainingsangebote für alle Lehrenden an.

Im Selbstbericht legt die Ruhr-Universität die sächliche Ausstattung dar. Die Fakultät Sportwissenschaft bezog im Jahr 2012 ein neues Gebäude. Alle nötigen modern ausgestatteten Räumlichkeiten, Labore und Trainingsstätten sowie verschiedene Arbeitsplätze zum Selbststudium sowie PC-Arbeitsplätze sollen vorhanden sein und Bibliotheks- und Datenbankzugänge zur Verfügung gestellt werden.

### **Bewertung**

Sowohl für die Durchführung der Lehre als auch für die Betreuung der Studierenden sind in beiden Studiengängen gemäß Prüfung der Lehrkapazität von Seiten der Hochschulleitung ausreichend personelle Ressourcen vorhanden. Der Studiengang „Sport, Exercise & Health Sciences“ steht mit drei Professuren und sieben wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen etwas besser da, als der Studiengang „Management und Consulting im Sport“ mit zwei Professuren, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen und einem Lehrbeauftragten für besondere Aufgaben. Der Studiengang „Management & Consulting im Sport“ erhält einen Lehrimport aus der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften für Veranstaltungen im Umfang von 15 CP im Bereich der wirtschaftlichen

Themenbereiche. Dafür liegt eine Kooperationsvereinbarung vor. Die Fakultäten kooperieren bereits seit längerem u. a. im Bereich der Bachelorstudiengänge, so dass Erfahrungen vorliegen.

Die Lehrenden, Dozenten sowie Dozentinnen, aber auch das technische Personal und das Personal in der Verwaltung können auf das vielfältige Weiterqualifizierungsangebote der RUB zugreifen. Einige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (bspw. Prüfungsamt) haben bereits u. a. Sprachkurse im Rahmen dieses Angebots besucht, so dass das Personal im Zuge der Einführung eines ersten englischsprachigen Masterstudienangebots an der Fakultät für Sportwissenschaft und dem damit einhergehendem Beratungsbedarf geschult ist. Über Angebote zum Spracherwerb hinaus, werden von den Lehrenden die Weiterqualifizierungsangebote im Bereich Hochschuldidaktik genutzt.

Die sachliche und räumliche Ausstattung kann als exzellent bezeichnet werden. Neben verschiedenen Laboren wie zum Beispiel dem „MoveLab“, dem „Physiology & Hypoxia Labs“, dem „Strength & Conditioning Lab“ und dem „Visual Perception Lab“ stehen eine Bibliothek mit (Gruppen-)Lernräumen sowie weitere modern und gut ausgestattete Lern- und Mehrzweckräume in dem Gebäude der Fakultät für Sportwissenschaft auf dem Gesundheitscampus der RUB zur Verfügung. Darüber hinaus befinden sich auf dem Gelände die Sportstätten mit u. a. Tennisplätzen.

## **6. Qualitätssicherung**

Die RUB hat nach eigenen Angaben eine Universitätskommission für Lehre (UKL), die eine zentrale Rolle in den Prozessen der Qualitätssicherung einnimmt. Den rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die in den einzelnen Studienfächern genutzten Verfahren der Qualitätssicherung stellt die Evaluationsordnung der RUB dar, die am 12.2.2005 in Kraft getreten ist. Es bestehen Vorgaben für die Erstellung der zwei-jährlichen Lehrberichte und der fünf- bis achtjährigen großen Evaluationen der Fakultät. Darin sollen Aspekte wie Inhalt und Organisation von Lehre und Prüfung, Studienberatung und -betreuung, interne Qualitätssicherung sowie Maßnahmen zur Verbesserung reflektiert werden. Darüber hinaus soll in einem mindestens zweijährlichen Rhythmus eine studentische Veranstaltungsbewertung für alle Lehrveranstaltungen durchgeführt werden. Zu Beginn sollen in den neuen Masterstudiengängen Lehrevaluationen im jährlichen Rhythmus vorgesehen sein, um schnell auf Problematisches reagieren zu können. In der Kommission sind alle Statusgruppen repräsentiert. Die Ergebnisse dieser Beratung sollen in die Zielvereinbarungen zwischen Fakultäten bzw. Instituten und Rektorat einfließen, die an den Hochschulentwicklungsplan angebunden sind. Die UKL berichtet zudem zusammenfassend und lehrinheitsbezogen hochschulöffentlich an den Senat und den Hochschulrat. Der Bericht wird anschließend veröffentlicht.

Daneben hat die RUB zentral zwei weitere regelmäßige Befragungen etabliert: den Studierendenmonitor und die Absolventenstudie. Die RUB erläutert im Selbstbericht, dass die Ergebnisse der universitätsweiten Absolventenbefragung für die Fakultät Sportwissenschaft keine verwertbaren Ergebnisse erzielen konnte, weshalb die Fakultät eigene Absolventenbefragungen durchführt und Ergebnisse dieser zur Entwicklung der Masterstudiengängen der Fakultät nutzte.

Für die curriculare Implementierung von entwickelten und erfolgreich erprobten Elementen des Forschenden Lernens in bestehende Studiengänge fördert die RUB das BMBF-Projekt „inSTUDIES+“ bis Ende 2020. Konkret wurden Formate des Forschenden Lernens systematisch in die Masterstudiengänge eingearbeitet. Im Laufe des kommenden Sommersemesters sollen spezifische Evaluationselemente für die Masterstudiengänge mit einem spezifischen Fokus auf die Elemente des Forschenden Lernens entwickelt werden, so dass diese unmittelbar zum vorgesehenem Beginn der Studiengänge im WS 2018/19 eingesetzt werden können. Die Ergebnisse sollen nach jedem Semester in der inSTUDIES+-Projektgruppe gemeinsam mit dem Studienbeirat analysiert und diskutiert werden. Ziel soll es sein mögliche sinnvolle Adaptionen zeitnah umzusetzen und erneut zu evaluieren.

## **Bewertung**

Die neuen Masterstudiengänge gliedern sich in das Qualitätssicherungsprogramm der Ruhr-Universität Bochum ein, welches eng mit der Universitätskommission für Lehre kooperiert. Die RUB hat eine Evaluationsordnung, die derzeit überarbeitet wird. Laut dieser Ordnung zählen zu den ergriffenen Maßnahmen der Qualitätssicherung die Erstellung von zweijährlichen Lehrberichten sowie den fünf- bis achtjährigen großen Evaluationen. Beide sind Instrumente der hochschulinternen Transparenz sowie der Vergewisserung über Lehrangebot und Studiensituation. Das mehrstufige Verfahren beinhaltet die Erstellung eines umfassenden Evaluationsberichts neben regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen der Studierenden sowie Befragungen der Absolventen und Absolventinnen. Die Fakultät für Sportwissenschaft hat den Fragebogen der Lehrveranstaltungsevaluation an die Studierenden spezifisch auf ihre Erhebungsbedürfnisse angepasst. Während der Begehung wurde deutlich, dass die Fakultät die Evaluation ihrer Studiengänge und demnach auch der neuen Studiengänge sehr ernst nimmt. Die neuen Studiengänge werden zu Beginn jährlich evaluiert, so dass schnell auf eventuelle Veränderungsbedarfe reagiert werden kann, wofür mit der inSTUDIES+-Projektgruppe zusammengearbeitet wird. Deutlich wurde auch die Gewichtung, die dem studentischen Feedback beigemessen wird, wenn es um Änderungen und Weiterentwicklung von Studiengängen geht. Dies wird von den Studierenden sehr geschätzt. Neben der schriftlichen Evaluation werden auch Gespräche mit den Studierenden geführt. Geplant ist zudem Kontakt zu den Absolventen und Absolventinnen zu halten, um Informationen zum Absolventenverbleib fern der hochschulübergreifenden Evaluation zu erhalten und Kontakte aufzubauen, welche die Studiengänge bereichern. Demnach sind hochschulinterne Qualitätssicherungsmaßnahmen vorgesehen, die bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.

## **7. Zusammenfassung der Monita**

1. Entgegen der Studiengangsbezeichnung „Sport, Exercise & Health Sciences“ ist im Curriculum der Moment der „health sciences“ nicht ausreichend abgebildet, so dass empfohlen wird diesem Umstand gemäß der Überlegungen im Gutachten zu begegnen.
2. Das Modulhandbuch für den Studiengang „Sport, Exercise & Health Science“ muss bezüglich der Angaben von Kontaktzeiten und Zeiten für das Selbststudium korrigiert werden.
3. Das Modulhandbuch für den Studiengang „Management & Consulting im Sport“ muss bezüglich der Angabe von Modulverantwortlichen bei den Modulen 4 und 8 korrigiert werden.
4. Die Prüfungsordnungen für beide Studiengänge müssen veröffentlicht werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenden Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Zum Veränderungsbedarf siehe Kriterium 2.8.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Modulhandbuch für den Studiengang „Sport, Exercise & Health Science“ muss bezüglich der Angaben von Kontaktzeiten und Zeiten für das Selbststudium korrigiert werden.
- Das Modulhandbuch für den Studiengang „Management & Consulting im Sport“ muss bezüglich der Angabe von Modulverantwortlichen bei den Modulen 4 und 8 korrigiert werden.
- Die Prüfungsordnungen für beide Studiengänge müssen veröffentlicht werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „Sport, Exercise & Health Sciences“ gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Entgegen der Studiengangsbezeichnung ist im Curriculum der Moment der „health sciences“ nicht ausreichend abgebildet, so dass empfohlen wird diesem Umstand gemäß den Überlegungen im Gutachten zu begegnen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Sport, Exercise & Health Sciences**“ an der **Ruhr-Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Management & Consulting im Sport**“ an der **Ruhr-Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.